Deutscher Alpenverein
Rottenburg am Neckar

Ergänzung zur Benutzungsordnung für die DAV Kletteranlage Steinbruch Baresel für die Zeit der Corona Pandemie

Stand: 19.03.2022

Laut Coronaverordnung des Landes Baden-Württemberg gelten derzeit folgende Regeln für den Sport im Freien:

Der Zutritt zur Kletteranlage ist nur für geimpfte, genesene oder getestete Personen erlaubt (3 G). Dies gilt für Sportler*innen und Zuschauer*innen sowie für ehrenamtliche Helfer*innen (Aufsichtspersonal, Jugendleiter*innen etc.)

Es gilt die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske im Freien, wenn der Mindestabstand von 1,50 m nicht zuverlässig eingehalten werden kann.

Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) darf die Anlage nicht betreten werden.

Die folgenden allgemeinen Infektionsschutzmaßnahmen haben weiterhin ihre Gültigkeit.

o Verzicht auf Händeschütteln, Abklatschen etc.
o Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch
o Einmalige Nutzung von Taschentüchern

- Mindestabstände an Kasse, Anmeldung und an der Wand respektieren, keine Warteschlangen und Menschenansammlungen bilden.
- regelmäßige Handhygiene – waschen, Einmalhandtücher benützen, desinfizieren.
- Das Kletterseil darf beim Seilnachziehen nicht mit dem Mund festgehalten werden.
- Kletterinnen und Kletterer werden dazu aufgefordert, Magnesia zur Verhinderung von Schmierinfektionen zu verwenden.

„Magnesia Alba“ als verbreitetes Hilfsmittel im Klettersport hat einen PH-Wert von mindestens 10. Im basischen Bereich sind Viren schon nach kurzer Expositionszeit nicht mehr nachweisbar. Als zusätzliche Maßnahme wird die Verwendung von Liquidchalk mit mindestens 70% Alkohol empfohlen. Laut IFSC Medical Commission (Medizinische Kommission des Internationalen Kletterverbands) ist Liquidchalk ab 70% Alkoholgehalt ein Desinfektionsmittel – eine zusätzliche Handdesinfektion ist damit gewährleistet.